

Richtlinien für die Eingabe und Beurteilung von Gesuchen für den strategischen Pool der Fakultät (Stand: 28. November 2023)

Die Universitätsleitung stellt den Fakultäten jährlich strategische Finanzmittel zur Verfügung. Diese sind unterteilt in intra- und interfakultäre Mittel und in Mittel für die Digitalisierung. Der Strategieausschuss der Fakultät setzt folgende Richtlinien fest:

- a) Die Fachbereiche legen gemäss ihrer strategischen Planung fest, wer aus Ihren Reihen grundsätzlich Projekte einreichen kann. Pro Fachbereich kann nur ein Gesuch eingereicht werden. Ein weiteres Gesuch ist möglich, falls mindestens zwei Fachbereiche daran in vergleichbarer Weise beteiligt sind oder falls eines der Gesuche die Digitalisierung betrifft. Gesuche an die DigiK werden in eigenen Gesuchsrunden beurteilt.
- b) Die strategische Bedeutung des Projekts für den Fachbereich, die Fakultät, die Universität etc. ist überzeugend darzulegen. Die Kriterien der Beurteilung umfassen insbesondere: (i) Innovation (high risk) und Langfristigkeit, (ii) der Fachbereich hat das Gesuch nach wissenschaftlichen & strategischen Kriterien evaluiert / selektioniert, (iii) das Projekt bietet neue Möglichkeiten der wissenschaftlichen und / oder strukturellen Vernetzung innerhalb der Fakultät.
- c) Gesuche, welche mehrheitlich Personalmittel verlangen, bleiben vorzugsweise den Fachbereichen vorbehalten, welche keine kostenintensive experimentelle Ausrüstung benötigen. Bei Gesuchen mit mehrheitlich Personalmitteln ist anzugeben, wie nach Abschluss des Projekts die Weiterführung finanziert werden soll.
- d) Pro Gesuch kann max. ein Betrag von 400 kFr. gesprochen werden. Diese Mittel müssen über max. 4 Jahre verteilt eingesetzt werden (Sach- und / oder Personalmittel). Gesuche unter 100 kFr. bedürfen einer besonderen Begründung. In Anträgen für die Finanzierung von interfakultären Forschungs- und Technologieplattformen muss die mittel- und langfristige Finanzierung beschrieben werden.
- e) Den Gesuchstellern steht offen, diese fakultären Mittel durch andere Finanzmittel zu ergänzen. Die Absicht, ein R'Equip einzureichen wird nicht als hinreichender Grund für ein Gesuch angesehen.
- f) Gesuche sind bis **31. März 2024** dem Dekanat (Claudia Scherrer, claudia.scherrer@unibe.ch mit Kopie an Claudia Widmer, claudia.widmer@unibe.ch) durch die Fachbereiche einzureichen (Format: 3-5 A4 Seiten Forschungsgesuch (70% Forschungsvorhaben und 30% strategische Ausrichtung, Vernetzung, Bezug Digitalisierung falls vorhanden), max. 1 A4 Budget, Zeitrahmen. Sie können Englisch oder Deutsch eingereicht werden. Gesuche, welche in die engere Wahl gelangen, werden durch die GesuchstellerInnen (PIs) anhand einer Präsentation von 15-30 Min. dem StratA vorgestellt, d.h. das wissenschaftliche Vorhaben und die strategische Bedeutung darlegt. Es ist hinreichend Zeit für eine Diskussion vorzusehen. Diese Sitzung findet am 22. April 2024, 13:15-17:00 statt.
- g) Nach Abschluss der Finanzierung berichten die PIs anlässlich einer Fakultätssitzung über die Ergebnisse der Forschung und den strategischen Impact für den Fachbereich, die Fakultät, Universität etc. (10 Min. Forschung, 5 Min. Impact).
- h) Falls ein Mitglied des Strategieausschusses ein Gesuch als PI einreicht oder als MitgesuchstellerIn auftritt, so wird sie / er durch eine unabhängige Vertretung ersetzt.
- i) Die dargelegten Rahmenbedingungen a) – h) können im Verlauf der Geschäftsführung im Sinne einer good practice angepasst werden. Die jeweils gültige Version wird den Mitgliedern des Fakultätskollegiums schriftlich zugestellt, und es wird an einer Fakultätssitzung darüber informiert.